

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Rundschau.

Sundwil (Appenzell). Schulhausneubauten.

Die Gemeindeversammlung beschloß den Bau zweier neuer Schulhäuser in den Bezirken Lâbel und Lehenen. Das einzelne Objekt ist auf etwa 40 000 Fr. veranschlagt. Die Ausführung der Pläne wurde dem Architekten (B. S. A.) Paul Truniger in Wil übertragen.

Rheinfelden. Rathausumbau.

Die Arbeiten für den Umbau des Rathauses rücken ihrer Vollendung entgegen. Die Leitung derselben liegt in den Händen der Architekten Eurler & Moser in St. Gallen und Karlsruhe, die dem Aeußeren einen anmutigen alten Charakter gegeben haben. Im Innern des Rathauses ist eine einfache aber harmonische Stimmung erzielt worden.

Winterthur. Vogelsangquartier.

Für die Ueberbauung dieses Quartiers hat der Große Stadtrat beschlossen, einen engeren Wettbewerb auszusprechen und eine Summe von 5000 Fr. dafür bewilligt. Der schöne Abhang ist schon Ende der siebziger Jahre in Hinblick auf eine Ueberbauung entworfen worden. Es ist ein Glück, daß die Ausführung solange hintangehalten worden ist. Denn welcher Art die Ueberbauung anno siebzig geworden wäre, beweisen leider zahlreiche aus jener Zeit stammende Quartiere zur Genüge.

Zürich. Brückenbau.

Der Bau der neuen Uraniabrücke wurde in der Abstimmung vom 30. April einstimmig angenommen.

Literatur.

Wo und wie baue ich mein Haus? Wie richte ich es ein?

Von Baldauf und Pietsch, Architekten. 8°, 180 Seiten mit 300 Abbildungen im Text. Kart. 3.40 Mk. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

Eine „bürgerliche Baukunde“ — klar, verständlich und doch fesselnd geschrieben — mit vielen äußerst sauberen und nützlichen, leicht anwendbaren Abbildungen. Sie vermittelt die Regeln für den zweckmäßigen Gebrauch der Einzelelemente, aus denen sich das Wohnhaus zusammensetzt und bildet mit den Regeln für die Gestaltung des äußeren Aufbaues die Vorstufe für das Entwerfen.

In dieser Baukunde ist die Wahl und richtige Anwendung der Bestandteile des kleinen Einfamilienhauses behandelt und in sechs Hauptabschnitte gegliedert: I. Die Baustelle, II. Das Haus, III. Umwährung der Baustelle, IV. Grundrissentwicklung, V. Anwendungsbeispiele, VI. Baupolizeiliche Vorschriften und Begriffe.

Um dieses Buch auf eine praktisch brauchbare Grundlage zu stellen, mußten die Verfasser die baupolizeilichen Vorschriften auf Grundriß, Aufbau und Einzelbestandteile des Hauses sinngemäß übertragen.

Denn die technische Leistung vollzieht sich niemals so, daß allein das im engeren Sinne „technisch Mögliche“ in Betracht kommt, es ist vielmehr ein Ausgleich zwischen dem technisch Möglichen einerseits und den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen andererseits herzustellen unter Berücksichtigung baupolizeilicher Vorschriften.

Es sind hierzu als Beispiele die baupolizeilichen Bestimmungen für die Vororte von Berlin vom Jahre 1907, Bauklasse C und D, und von München 1911 benützt. Diese enthalten Sonderbestimmungen für Einfamilienhäuser, durch welche eine freiere Bauweise des ländlichen und kleinbürgerlichen Wohnhauses begünstigt wird. Auf die Münchener Bauordnung ist nur dann verwiesen, wenn sie sich dem Sinne nach wesentlich von der Berliner Bauordnung unterscheidet. Gleichzeitig ist dem Leser an geeigneter Stelle im Buche Gelegenheit gegeben, selbst die baupolizeilichen Maße seines Aufenthaltsortes einzuschreiben. Die Bauordnungen von Berlin und München entsprechen den neuesten Forderungen in bezug auf: Bebauungsmöglichkeit der Grundstücke, Stellung des Hauses zu benachbarten Gebäuden, zur Straße und im Stadtbild.

Es sind hier die in den Sonderbestimmungen aufgestellten Mindestforderungen für ländliche Einfamilienhäuser zur An-

wendung gelangt und weiter entwickelt in Anwendung auf das bessere bürgerliche Wohnhaus.

Die baufundlichen Elemente der inneren Einrichtung und des Aufbaues sind einer Grundrissentwicklung, Abschnitt IV, sowie den Aufgaben I—XII, Abschnitt V, entnommen, welche mit Rücksicht auf obige Grundzüge entworfen sind und eine große Anzahl von Einzelbildungselementen für das ländliche und bürgerliche Wohnhaus enthalten. Der Leser wird dabei auf den Zusammenhang der Einzelbestandteile mit dem Gesamtbau hingelenkt.

Die seinerzeit als Grundlage für die Bearbeitung des Buches: „Wie baue ich mein Haus in der Gartenstadt und auf dem Lande“ von den Architekten Baldauf und Prof. Hedder aufgestellten Hauptgesichtspunkte für den Aufbau des Wohnhauses in bezug auf:

Stellung des Hauses zur Straße und auf dem Grundstück, Form, Dachgestaltung und Ausnutzung, Gestaltungselemente, Gegenüberstellung guter und schlechter Gestaltungselemente haben hier sinngemäß eine baufundliche Weiterentwicklung erfahren. Sie lassen daher dieses Buch als eine wertvolle Ergänzung des oben genannten erscheinen.

Es wird außerdem dem Leser gezeigt, in welcher Weise der Entwurf des freistehenden Hauses mit Rücksicht auf baupolizeiliche Vorschriften, Stellung des Hauses zur Straße, zu Nachbargebäuden und im Stadtbild in die Wirklichkeit übertragen wird.

Die Einzelelemente für Aufbau und Einrichtung können ferner mit Vorteil beim Konstruieren angewendet werden.

So bietet denn diese verdienstvolle, mustergültig ausgestattete und sehr preiswerte Arbeit für jeden Bauherren und Bauausführenden einen vortrefflichen Ratgeber, sie gibt in wohlge- lungendster Weise einem Jeden Antwort, der vor den Fragen steht: Wo und wie baue ich mein Haus? Wie richte ich es ein? P. C.

Personalien.

Architekt Alexander Koch †.

In London starb, 63jährig, der aus Zürich gebürtige Architekt Alexander Koch. Aus der Schule Sempers hervorgegangen, beteiligte er sich an dessen großartigen Entwürfen für die Hofburg und die Museen. Nach dem Studium am eidgen. Polytechnikum und an der königlichen Bauakademie in Berlin etablierte er sich in Zürich in Verbindung mit Heinrich Ernst. Von den Bauten Kochs seien genannt: Das zürcherische Kinderhospital, das sogenannte rote Schloß am Alpenquai, eine Reihe von vornehmen Privathäusern, das Hirschengraben-Schulhaus, das Koch 1891 übertragen worden ist, obwohl er schon seit 1885 in London war. Er hat sich von dort aus öfters an Schweizerischen und ausländischen Wettbewerben beteiligt, nicht selten mit Erfolg. Als gewandter Stilist erwarb sich Koch Verdienste als Herausgeber der „Academy Architecture and architectural Review“; der „Schweizerische Baukalender“, der heute noch besteht, ist seine Gründung.

Wettbewerbe.

Basel. Wettbewerb für Kleinhäuser.

Die Junft zu Safran beabsichtigt einen Wettbewerb unter Architekten und Ingenieuren zu veranstalten, um Pläne, eingehende Baubeschreibungen und Detailzeichnungen von Kleinhäusern für Arbeiter und Angestellte zu erlangen.

Dabei sollen ganz besonders Basler Verhältnisse berücksichtigt und durch eingehendes Studium die Frage gelöst werden, ob mit den neuesten technischen Hilfsmitteln billige Kleinhäuser erstellt werden können, die dem Besitzer erlauben, zu günstigeren Bedingungen darin zu wohnen als in Mietshäusern.

Gelterkinden. Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Aus einem unter fünf Architekten veranstalteten Wettbewerb ist der Entwurf des Architekten W. Rodtbed unter Mitarbeit von Architekt Meyer in Pratteln mit dem I. Preise ausgezeichnet worden. Der II. Preis wurde dem Entwurfe der Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher und Calini zuerkannt.

Das Preisgericht war aus den Herren Hochbauinspektor Bohny in Liestal, Hochbauinspektor Hünemadel und Architekt Leonhard Friedrich, beide in Basel, zusammengesetzt.

Diesem Heft ist Nr. V der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement, armierten Beton und Eisenbau“, beigegeben.